



INHALTSVERZEICHNIS

- Nr. 26 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf (ZMS) für das Haushaltsjahr 2020
Nr. 27 Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinde Gattendorf und der Stadt Hof für das Haushaltsjahr 2020
Nr. 28 Aufgebot eines Sparkassenbuches
Nr. 29 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

26. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf (ZMS) für das Haushaltsjahr 2020

Die Haushaltssatzung 2020 des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf (ZMS) wurde im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz, Nr. 3/2020 vom 13.03.2020, Seiten 35 und 36, amtlich bekannt gemacht.

Gemäß § 23 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf (ZMS) wird auf diese Bekanntmachung durch die Verbandsmitglieder hingewiesen.

Hof, den 07.04.2020

Abfallzweckverband
Stadt und Landkreis Hof

Dr. Oliver Bär
Landrat
Verbandsvorsitzender

27. Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinde Gattendorf und der Stadt Hof für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 21 der Verbandssatzung und der Art. 40 Abs. 1 Satz 1 und 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG - BayRS 2020-6-1-I) i.V.m. Art. 63 ff der Bayerischen Gemeindeordnung (GO - BayRS 2020-1-1-I), erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinde Gattendorf und der Stadt Hof folgende

Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

565.200,00 Euro

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

380.650,00 Euro

ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung im Vermögenshaushalt werden nicht in Anspruch genommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage und eine Investitionsumlage werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **90.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird hierzu für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinde Gattendorf und der Stadt Hof, Kirchstraße 24, 95185 Gattendorf, zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Gattendorf, den 23.04.2020

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Gemeinde Gattendorf und der Stadt Hof

Alfred Kaiser
Zweckverbandsvorsitzender

28. Aufgebot eines Sparkassenbuches

Mit Meldung vom 31.03.2020 wurde uns der Verlust des von der Sparkasse Hochfranken, Anstalt des öffentlichen Rechts, ausgestellten Sparkassenbuches **Nr. 4300018456** angezeigt.

Der Vorstand hat am 14.04.2020 das Aufgebotsverfahren für dieses Sparkassenbuch beschlossen.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, innerhalb von **drei Monaten** ab Erlass dieses Aufgebotes sein Recht unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt (Art. 37 AGBGB).

Hof, den 14.04.2020

Sparkasse Hochfranken

Maurer
Vorstand

29. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Der Vorstand der Sparkasse Hochfranken hat mit Verfügung vom 29.04.2020 das von der Sparkasse Hochfranken, Anstalt des öffentlichen Rechts in Hof, ausgestellte Sparkassenbuch **Nr. 3025085667** für kraftlos erklärt, nachdem das Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung dieses Sparkassenbuches durchgeführt worden ist und Rechte Dritter an dem Sparguthaben nicht geltend gemacht wurden.

Hof, den 29.04.2020

Sparkasse Hochfranken

Maurer
Vorstand

Herausgeber und Druck:

Landratsamt Hof | Schaumbergstraße 14 | 95032 Hof

Öffnungszeiten:

Montag | Donnerstag
Dienstag | Mittwoch
Freitag

7:30 - 16:00 Uhr
7:30 - 14:00 Uhr
7:30 - 12:30 Uhr

Zentrale:

Telefon: 09281/ 57- 0
Telefax: 09281/ 58340
poststelle@landkreis-hof.de

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Hochfranken
IBAN DE68 7805 0000 0430 0068 66
BIC BYLADEM1HOF



Landkreis Hof
wir sind Heimat

www.landkreis-hof.de